

nicht verzichten*. Sie ist Fundament der nordelbischen Notland-Misere.

Darum erwartet Schleswig-Holstein entsprechende Beteiligung der besser fundierten Länder. Selbst der Landesvorstand der FDP, die immerhin Regierungspartei in Bonn ist, pflichtet den Kraft-Anstrengungen bei: „Die Politik der einzelnen Bundesländer darf sich nicht darin erschöpfen, ausschließlich die eigenen Interessen zu vertreten.“

Denn dann werde es „bald in Deutschland keine Freunde mehr für den nach Auffassung der FDP ohnehin luxuriösen Föderalismus westdeutscher Prägung geben“.

JUSTIZ

Notfalls mit Gewalt

An einem Oktoberabend des Jahres 1949 kam vor dem Frankfurter Hauptbahnhof der 24jährige Polizeiwachtmeister Schneider in angetrunkenem Zustand mit dem Publikum in Kollision (vgl. SPIEGEL Nr. 44/49).

Er hatte, außer Dienst und aus einer Kneipe kommend, einen jungen Mann zum Zeigen der Kennkarte aufgefordert und ihn, als er sich weigerte, Folge zu leisten, am Arm wegzuzerren versucht.

Im offiziellen Polizeibericht hieß es später: „Nach Vernehmungen Schneiders und der Zeugen durch die Kriminalpolizei steht fest, daß der Polizeiwachtmeister keinerlei Grund hatte, dienstlich einzuschreiten.“

Als Taxifahrer sich in den Streit mischten, hatte Schneider plötzlich die Pistole gezogen und den Chauffeur Kurt Albrecht durch Bruststeckschuß getötet.

In der Hauptverhandlung am 21. Februar 1950 beantragte der Staatsanwalt acht Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust wegen Totschlags. Das Gericht erkannte auf achtzehn Monate Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung.

Dieses Urteil wurde von der Staatsanwaltschaft angefochten und nach Beschluß des Strafsenats beim Oberlandesgericht vollständig aufgehoben.

Am 10. November beantragte in der Revisionsverhandlung der Staatsanwalt drei Jahre Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung („in Unbesorgtheit einen Menschen getötet; keinen Grund zur Notwehr; unnötige Amtshandlungen“).

Das Gericht urteilte: Freispruch.

In seinem Zustand leichter Angetrunkenheit sei Schneider — nach Auffassung des Gerichts — in der Ausübung seiner dienstlichen Obliegenheiten (die laut Polizeibericht allerdings überhaupt nicht vorlagen) nicht nennenswert behindert gewesen.

Ueber den Grad der Trunkenheit hatten verschiedene Zeugnisse vorgelegen. Die Beweisaufnahme ergab, daß Schneider in dem Lokal, wo er sich vor dem Zwischenfall aufgehalten hatte, auf dem Stuhl eingeschlafen war. Der Kellner hatte ihm mit einem nassen Lappen das Gesicht erfrischt.

Der Führer des Unfallkommandos, der Schneider nach der Tat vom Bahnhof abholen mußte, hatte keine Trunkenheit bemerkt.

Dagegen hielt der Oberkommandant der Polizei, Berger, den Wachtmeister Schneider bei seiner ersten Vernehmung für angetrunken und veranlaßte eine Blutprobe.

Der Arzt stellte zunächst nach dem Augenschein die Diagnose: „Steht deutlich unter Alkohol-Einwirkung“.

Die Blutprobe ergab 1,83 pro mille Alkoholgehalt. Der Sachverständige nahm ab 1,3 pro mille „Rausch-Zustand“ an. Mit 1,5 pro mille werden Automobilisten von

der Polizei als grundsätzlich unfähig zum Führen eines Kraftfahrzeuges angesehen.

Dazu befand das Gericht, es sei ein Unterschied, ob man sich mit dem Kraftwagen im Großstadtverkehr bewege, oder ob man als Polizeibeamter eine Diensthandlung vornehme. Im letzteren Falle sei es in das pflichtgemäße subjektive Ermessen des Beamten gestellt, sich noch als dienstfähig zu betrachten oder nicht. Sinnlos betrunken dürfe der Beamte allerdings bei der Ausübung von Diensthandlungen nicht sein.

Im Falle des Angeklagten Schneider müsse aber auch berücksichtigt werden, daß er nach der Tat unter Schockwirkung gestanden habe, die bei seinem Eindruck auf Arzt und Vorgesetzte eine Rolle gespielt habe.

Was die Tat selbst angehe, so müsse man dem Angeklagten als Polizeibeamten zu billigen, daß er einen „scharfen Blick“ habe und die Verhältnisse am Hauptbahn-



Eingreifendes Hilfsorgan
Wachtmeister Schneider

hof, wo sich nächtlicherweile allerlei zweifelhafte Elemente herumtrieben, kenne. Wenn er auf dem Hauptbahnhof dienstlich „eingegriffen“ habe, so als „präventiv eingreifendes Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft“. Zu diesem Zweck dürfe er sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen.

Da es bei seinem Eingreifen Unruhe und Streitigkeiten gegeben habe — wer zuerst zugeschlagen habe, sei allerdings nicht mehr mit Sicherheit festzustellen gewesen —, habe er in berechtigter Amtshandlung „Widerstand brechen müssen“. Als er die Pistole zog, habe er das getan, um abschreckend zu wirken. Jedenfalls sei das Gegenteil nicht nachzuweisen.

Der Angeklagte werde also freigesprochen, wenn auch nur mangels Beweises. Es könne auch alles anders gewesen sein, als das Gericht nun angenommen habe. Doch müsse im Zweifelsfalle das Gericht den für den Angeklagten günstigeren Fall voraussetzen.

Für die Annahme einer fahrlässigen Tötung, die in der letzten Verhandlung noch erörtert worden sei, seien in der Revisionsverhandlung die rechtlichen Voraussetzungen endgültig entfallen.

GEISELMORD

K. hat es so bestimmt

Die Kriminalpolizei von Südwürttemberg hat dem Reutlinger Stadtpfarrer Keicher die Beichtgeheimnisse nicht entlocken können, die sie für das Ermittlungsverfahren im Fall Kalbfell gelüftet haben möchte.

Dem Beichtvater Keicher sollen sich die vier Reutlinger Bürger anvertraut haben, die am 24. April 1945 auf Befehl des französischen Kommandanten Max Rouché als Geiseln erschossen wurden.

Jakob Staiger, Selterswasserhändler und Gemeinderat im südwürttembergischen Pfullingen, bezichtigt den Oberbürgermeister des benachbarten Reutlingen, den SPD-Landtags- und Bundestagsabgeordneten Oskar Kalbfell, der Mittäterschaft am Geiselmord: „Für mich ist es keine Frage, daß Kalbfell die Leute ausgesucht hat“.



Eine Antwort erbittet
Jakob Staiger

Als Geiseln wurden von Maquis-Truppen der 1. französischen Armee erschossen: Oberfeldarzt der Reserve Dr. Wilhelm Egloff (fünf Kinder), Schreinermeister Jakob Schmid (sieben Kinder), Schriftleiter Ludwig Ostertag (sieben Kinder) und Bau-techniker Wilhelm Schmid.

Den Arzt Dr. Egloff hat man mit der Rot-Kreuz-Binde auf der Uniform, den Verwundeten Wilhelm Schmid in seinen Verbänden auf Reutlingens „Schönem Weg“ vor das Peloton gestellt.

Nachher hatten die Gemeindediener den Kommandanturtext anzuschlagen: „Ein französischer Soldat ist in Reutlingen in der Nacht vom 23 auf den 24. April ermordet worden. Die Verantwortlichen wurden erschossen. Der Gemeinde wurde eine Geldstrafe von 200 000 Mark auferlegt“. Sie klebten die Plakate gerade zu der Abendstunde, als Oberbürgermeister Kalbfell im requirierten Hotel „Harmonie“ dem Capitaine Rouché zugprostete.

Daß der französische Soldat an Reutlingens Grabenmühle wirklich das Opfer eines Anschlages geworden ist, wird heute bezweifelt. Unzweifelhaft ist dagegen, daß die Erschossenen mit seinem Tode be-

stimmt nichts zu tun hatten und demnach dafür auch nicht „verantwortlich“ waren.

Verantwortlich hätte sich vielleicht Oskar Kalbfell selbst fühlen können, der beim Einmarsch der Franzosen Verantwortung freiwillig übernommen hatte. Er war am 20. April dem Kampfgruppenlärm entgegengegangen und hatte sich in Bretzingen kapitulierend auf den Kommandopanzer geschwungen. Als Kopfbürge für eine ungestörte Besetzung der Stadt wurde er kommissarischer Landrat und Oberbürgermeister.

Dem tat auch der Umstand keinen Abbruch, daß am 21. April doch auf die Franzosen geschossen wurde. Der Werwolf bezahlte dafür mit annähernd hundert Gefallen.

Der Tod des französischen Soldaten an der Grabenmühle hatte noch zur Nacht Verhaftungen zur Folge. Morgendliche Versprechungen beim Kommandanten Rouché und die Fürsprache des Soldaten Georges, der als Kriegsgefangener in Reutlingen gewesen war und sich nun für die Inhaftierten verwandte, bewirkten die Freilassung der ersten Verhafteten. Dafür wurden dann von französisch-deutschen Hilfskommandos die Erschossenen eingebracht. An Hand einer Geiselliste.

Auf dieser in Maschinschrift verfaßten Liste standen u. a. der frühere Oberbürgermeister Dr. Dederer, der Architekt Klönk und der Prokurist Wiesenpfad. Da sie jedoch zu Hause nicht angetroffen wurden, konnten sie auch nicht mitgenommen und nicht erschossen werden.

Die Liste enthielt aber auch die Namen des Schriftleiters Ostertag und des Bau-technikers Schmid. Man traf sie an und nahm sie mit.

Den Oberfeldarzt Dr. Egloff, Leiter der Lazarette in und um Reutlingen, hatte man schon tags zuvor einbestellt gehabt. Den Schreinermeister Schmid inhaftierte man, als er in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Sarggenossenschaft bei Kalbfell vorsprach und um einen Lkw. zum Sargtransport für die Werwolf-Opfer bat.

1933 hatte Schmid den Parteisozialisten Kalbfell ins politische Anhaltelager eskortiert. Kurz vor dem Franzoseneinmarsch hatte er mit Kalbfell auch eine scharfe Auseinandersetzung wegen Sargnägeln gehabt.

Den Dr. Egloff kennt sein Sanitätsunteroffizier Kalbfell als den Vorgesetzten, dem er disziplinäre Bestrafung verdankt. Mit Ostertag hatte es wegen des Aufrufs „Werwolf heraus“ in der Reutlinger Zeitung Auseinandersetzungen gegeben, worauf Kalbfell die von Frau Elsa Enzle, Reutlingen, Rattenhalde 1, beschworene Aeußerung tat: „Der Ostertag gehört erschossen“.

Dieserhalb und anderer Indizien wegen ist sich Jakob Staiger sicher, daß Oskar Kalbfell die Geiseln den Franzosen benannt hat. Und da sind auch noch die von Stadtpfarrer Keicher den Hinterbliebenen ausgehändigten Abschiedsbriefe.

Jakob Schmid schrieb an Ehefrau Maria: „K. hat es so bestimmt und mich ausgesucht“. Wilhelm Schmid an Ehefrau Margarete noch deutlicher: „Mit noch drei Männern werde ich in einer halben Stunde erschossen, auf Veranlassung von Herrn Kalbfell“.

Kalbfell erklärte „feierlich und öffentlich, daß ich die vier Personen, die wegen eines auf eine französische Militärperson verübten Attentats erschossen werden sollten, nicht benannt habe“. Er erklärte, von der Erschießung erst nach Vollzug unterrichtet worden zu sein.

Feierlich und öffentlich hatte Kalbfell auch schon behauptet, nie das Abzeichen der NSDAP getragen zu haben. Selterswasserhändler Staiger allerdings bot dafür Beweise an. Das von Kalbfell gegen Stai-

ger angestrengte Verleumdungsverfahren wurde vom Landgericht Tübingen unter A 9/48 am 18. Februar 1948 eingestellt, „da mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Beschuldigte Jakob Staiger aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht verurteilt werden kann“.

Feierlich und öffentlich hatte Kalbfell erklärt, niemals einen Haftbefehl gegen den Metzinger Bürger Feuchter unterschrieben zu haben, als ihn Feuchter wegen 45er Inhaftnahme verklagte. Selterswasserhändler Staiger trieb das Original des Haftbefehls auf. Es trug die Unterschrift Kalbfells.

Der im ersten Verleumdungsverfahren (wegen des Partei-Abzeichens) wider Willen aus der Anklagebank gedrückte Jakob Staiger versuchte in der Folge ein zweites Mal, Angeklagter in Sachen Kalbfell zu werden.

Er machte am 1. April 1948 dem südwürttembergischen Landtag Mitteilung da-



Wegen Sargnägeln
Oskar Kalbfell

von, daß Kalbfells Mitwirkung am Geiselmord bewiesen werden könne und daß deshalb ein Disziplinarverfahren am Platze sei, worauf Innenminister Renner ein neues Verleumdungsverfahren gegen Staiger veranlaßte.

Staiger stieg freudig ein, doch als er gerade im besten Beweisen war, evozierten die Franzosen. Vor dem Mittleren Militärgericht in Reutlingen verhandelten sie weiter. Am 14. April 1950 wurde Einstellung des Verfahrens verfügt, „weil die Straftat des Jakob Staiger unter die von der Bundesregierung verkündete Amnestie vom Dezember 1949 fällt“.

Der wieder um den Angeklagtenstatus geprellte Staiger wunderte sich, daß die Besatzungs-Justiz ein Bundesgesetz anwandte und machte einigen Lärm in der Öffentlichkeit. Pressediskussionen bedrängten daraufhin Kalbfell derart, daß er mit Schreiben vom 31. August 1950 um Aufhebung seiner Immunität als Bundestags- und Landtagsabgeordneter ersuchte.

Dem Ersuchen kam man nach. Im Landtag hatte mit dem Schwenninger Kommunisten Acker nur noch der Staatspräsident

Dr. Gebhard Müller gegen die Aufhebung der Immunität gestimmt.

Dem Staatspräsidenten lag damals bereits über ein Jahr die Petition der Hinterbliebenen vom 5. Mai 1949 vor, ohne daß er sie einer Antwort gewürdigt hätte.

In der Eingabe hieß es: „Wir haben uns bisher vergeblich bei der Stadtverwaltung Reutlingen um unsere Versorgungsansprüche bemüht. Unseres Erachtens handelt es sich um ein Kriegsereignis, dem unsere Männer unschuldig geopfert wurden. Seit der Währungsreform befinden wir uns in einer solchen Notlage, daß wir nunmehr auf eine rasche Entscheidung drängen müssen. Wir bitten den Staatspräsidenten und die Südwürttembergische Regierung ergebenst, sich doch unserer Sache anzunehmen.“

Tatsächlich hatten die Hinterbliebenen der Reutlinger Geiseln bei Kalbfell vergeblich angeklopft. Wiederholte Schreiben (21. September 48, 5. März 49) und Versprachen blieben ohne Antwort. Wenn sie die Äußerung „Jedes Eingreifen wird als Eingeständnis meiner Schuld angesehen werden“ nicht als Antwort nehmen wollten.

Die hinterbliebene Frau Egloff, Stuttgart-Sillenbuch, Mendelssohnstraße 92, lebte bis zur Währungsreform vom Verkauf hinterlassener ärztlicher Instrumente. Dann wandte sie sich an das Internationale Rote Kreuz und das Bundesjustizministerium mit der Bitte um Betreuung. Sie erhielt zur Antwort, daß nach Anordnung der französischen Besatzung Ersatzansprüche nur für später zugefügte Besatzungsschäden geltend zu machen seien.

Hinterbliebene Margarete Schmid, Reutlingen, Rattenhalde 5, lebt von Fürsorgeunterstützung (zehn Mark wöchentlich).

Hinterbliebene Frau Ostertag lebt überhaupt nicht mehr. Sie ist an Entbehrung verstorben und am 6. November 1950 beerdigt worden.

Hinterbliebene Frau Maria Schmid, Reutlingen, Kanzleistraße 3, wird von ihrem schreinernden Sohn ernährt. Eine Mahnung des städtischen Steueramtes hat sie mit dem Hinweis beantwortet, sie könne keine Steuern bezahlen und man solle sie doch bei denen holen, die ihren Mann töten ließen und noch an der Spitze der Stadtverwaltung stünden. Das hat ihr nun eine Strafverfolgung eingebracht.

Südwürttemberg's Kripoleute wissen heute überhaupt nicht mehr, für welche Untersuchungsakte sie eigentlich arbeiten. Es gibt den Akt Jakob Staiger, den Akt Oskar Kalbfell und nun auch den Akt Maria Schmid.

Oskar Kalbfell verweist auf das französische Vernehmungprotokoll des heute als Professor der Germanistik in Bordeaux wirkenden Max Rouché vom 7. November 1949. Die Franzosen haben ihm Einsicht gewährt. Da steht: „Ich fühle mich veranlaßt zu glauben, daß der Oberbürgermeister Kalbfell nicht an der Aufstellung der Geiselliste beteiligt war.“

Entlastend nennt Kalbfell auch den Namen Helmut Holzer aus Essen, Mauerstraße 7. Dieser Holzer war, aus einem KZ kommend, in jenen Apriltagen nach Reutlingen unterwegs, wo seine Frau als Evakuierte lebte. Auf dem Wege freundete er sich mit den französischen Soldaten an und zog als deren Vertrauensmann in Reutlingen ein.

Es wäre möglich, daß Holzer die Geiselliste zusammenstellte, wofür auch die Tatsache sprechen könnte, daß er in Dr. Egloffs hinterlassenen PKW fahren durfte.

Jakob Staiger hält es aber für unwahrscheinlich, daß der ortsfremde Holzer eine solche Liste aufstellen könnte.

Staiger gibt übrigens auch an, daß die in französischer Gefangenschaft verstorbenen 18jährigen Manfred Haide und Alfred Tru-

*Friedrich Wilhelm
Graf von der Schulenburg,
einer unserer erfolgreichsten Turnierreiter
und Dritter der Rangliste
im Championat aller deutschen
Springreiter*



„Wer das Beste liebt – wählt die TEXAS“

sagt der Turnierreiter GRAF von der SCHULENBURG

„Die Welt des Pferdes, die gute starke Witterung von Leder- und Sattelzeug und der süße Duft aromatischer Zigaretten – das sind Dinge, die irgendwie wahlverwandt sind. Wer diese Welt liebt wie ich, dem genügt nur das Beste. Kein Zufall also, daß meine Wahl in puncto Zigarette

der Texas gehört – eine Zigarette, der man den Pedigree auf den ersten Zug anmerkt, die mich nie ermüdet, weil mich ihr wundervolles Aroma immer wieder erneut anspricht **und die – für den Reiter ganz besonders wichtig – ebenso spannend und anregend wie bekömmlich ist.**“

„Duft und Süsse

AMERICAN BLEND



Virginia's

del zum Abtransport nach Frankreich von Kalbfell bestimmt worden seien.

Am 16. September ließ Staiger im Reutlinger Generalanzeiger ein großes Inserat einrücken: „Offene Fragestellung an Oberbürgermeister Kalbfell. Sie haben im Jahre 45 Haftbefehle gegen deutsche Männer erlassen. Sie haben im Jahre 45 bei verschiedenen in der Bundeshalle in Reutlingen stattgefundenen Ueberprüfungen deutsche Männer in großer Zahl zum Abtransport nach Frankreich persönlich ausgesucht. Wer gab Ihnen zu obigen Handlungen das Recht? Eine Antwort erbittet Jakob Staiger.“

Er bat vergeblich. („Dabei hat mich das Ding 54 DM gekostet.“)

Staiger veröffentlichte am 10. November 50 ein zweites Inserat gleicher Güteklasse: „Ich ersuche Sie, meine öffentliche Frage-



Alter Dritter: Franke-Gricksch

BRUDERSCHAFT

Demokratie überwinden

Im abgelegenen Blankenhagen, vier Kilometer nördlich von Gütersloh, begrüßte Bruderrats-Erster und gewesener Generalstabsmajor Beck-Broichsitter unter den Gästen der ersten Reichstagung der Bruderschaft „die auf eigenen Wunsch eingeladenen“ Intelligence-Beamten Wilson (Bielefeld) und Ranson (Münster). („Hoffentlich nicht als kontrollierende Aufsichtsorgane, sondern als Engländer oder lieber noch als Europäer“).

Bruder Dr. Eugen Achenbach, einst Sammeltöpfchen für die Hitler-Spende der deutschen Industrie, jetzt Ziegelstein-Fabrikant in Hamburg, verlas die vorläufigen Ordensregeln der Bruderschaft. die



Neuer Erster: Beck-Broichsitter

stellung vom 16. September öffentlich zu beantworten.“

Den SPIEGEL ließ Kalbfell gar keine Fragen stellen. Das Schreiben mit Bitte um Aussprache wurde von Stadtdirektor Künzel erwidert: „Herr Oberbürgermeister Kalbfell hat mich damit beauftragt. Ich stehe Ihnen für alle Auskünfte zur Verfügung.“

Diese Auskünfte erschöpften sich dann in der Feststellung, den Untersuchungen dürfe nicht vorgegriffen werden.

Abg. Mende vom Immunitäts-Ausschuß des Bundestages ersuchte die Franzosen, alles zu tun, um die Ehre des Abgeordneten Kalbfell wiederherzustellen.

Staiger hat den Abg. Mende öffentlich gefragt, was er unter der Ehre des Oskar Kalbfell verstehe: „Das ist ein Mann, der in allen Sätteln reitet. Erst war er in der KPD, dann in der SPD, dann im KZ, dann in der NSDAP, dann beim Werwolf. Dann wieder in der SPD. Das alles kann ich beweisen.“

Die Reutlinger haben dem „schönen Oskar“ — wie er seit einer Tübinger Prämierung des bestaussehenden Mannes geheißt wird — bei der letzten Gemeindevahl trotzdem zu 80 Prozent ihre Stimme gegeben.

aus verschwörerischem Halbdunkel organisiert an die Öffentlichkeit tritt.

Als kaum zweihundert Mitglieder zählender Orden will die Bruderschaft „Demokratie und Parlamentarismus“ überwinden. „Wir haben keine Zeit zu langen Debatten und Abstimmungsformalitäten“ (Bruder Beck-Broichsitter).

Im Bruderschafts-Vokabular gibt es daher das Wort „Abstimmung“ gar nicht. Bestenfalls „entscheidet der Bruderrat“.

„Der Hochmeister der Bruderschaft wird auf Lebenszeit gewählt. Er faßt alle Entschlüsse unter Anhören des Bruderrats“.

Aufnahmewürdig sind nur „Männer, mit denen man ans Ende der Welt gehen kann“, Männer, die als Elite aus der Minderheit heraus wirken sollen. Acht bis zehn günstig beurteilte Gespräche unter vier Augen sind Voraussetzung zur Neuaufnahme in die Bruderschaft.

Die anwesenden Brüder trampelten zu dieser Lektion für Ordensgründer und Konspirateure meistens beifällig. Erst als Bruder Beck-Broichsitter die Bruderschaftsführung in komplizierter „gerangter und gestufter Größen-Ordnung“ (Hochmeister, Bruderrat, Kapitel, Senat, Konvent, Landes-Erste, Landes-Senate, Ehrenhof) vorstellen wollte, gab es undiszipliniertes Murren.

Demokratisch angekränkelte Brüder von weither beanspruchten, selbst die Ordensführung wählen zu können.

Nicht etwa, weil sie mit dem Ordens-Grundsatz „Ich dien“ (im schwarz-weißen Bruderschafts-Balkenkreuz auf rotem Wappengrund) oder mit der Gehorsamspflicht nicht einverstanden gewesen wären. Es ging um den bisherigen dritten Mann des Bruderrats, den wegen seines Uebertritts von Strassers Schwarzer Front zu Himmlers schwarzer SS heftig umstrittenen Ordens-Ideologen Alfred Franke-Gricksch. Außer wegen persönlichen Differenzen hatte man sich im Bruderrat auch wegen Frankes Rapallo-Tendenzen überworfen.

Franke benutzte die Tagungspausen, um unter Brüdern seine Konzeption zu vertreten: „Unsere deutsche Chance ist die Mittler-Rolle zwischen Ost und West. Unsere Gesprächspartner können allerdings weder Kommunisten noch SED-Satelliten sein. Wenn schon, dann nur bevollmächtigte Russen.“

Die Remilitarisierung Westdeutschlands wird nicht nur von Franke-Gricksch, sondern von allen Brüdern einmütig abgelehnt.

Während erhitzten Bruderstreites, ob Frankes Ordensstrategie richtig, falsch oder nur gefährlich sei, schloß Bruder Beck-Broichsitter schnell einen geschickten Kompromiß zwischen Ordenszucht und Parlamentarismus. Er bestimmte aus der Bruderschaft ein zwölfköpfiges Kapitel, zog sich mit dem Kapitel zur Zehn-Minuten-Beratung zurück und präsentierte einen sechsköpfigen Bruderrat, der von den stimmberechtigten Brüdern ohne Diskussion bestätigt wurde.

„Bruderrats-Erster“ ist Bruder Beck. Er wird künftig den Hochmeister vertreten und zugleich die Entschlüsse des Bruderrats bestimmen.

Damit hat Helmut Beck-Broichsitter die absolute Herrschaft in der Bruderschaft angetreten, denn die Wahl des Hochmeisters wird zunächst noch nicht erwogen. Da alle Entscheidungen entweder vom Hochmeister oder vom Bruderrats-Ersten gefällt werden und der Bruderrat, der Senat, der Konvent usw. nur Vorschlags- und Beratungsrechte haben, macht also Bruderrats-Erster Beck-Broichsitter dem Hochmeister-Stellvertreter Beck-Broichsitter Vorschläge und akzeptiert sie dann.

Den (nur geringen) Widerspruch der Brüder und die Zwischenrufe „Selbstzeugung“ und „Ermächtigungsgesetz“ übergang er, und verlas zum unwiderruflichen Tagungsende die Bruderschaftsformel:

„Aus dem Glauben an Deutschland und eine werdende Europäische Nation bekennen wir uns zum Dienst in der Bruderschaft. Wir verpflichten uns zur Treue unserer Hingabe, zur Zuverlässigkeit unseres Tuns, zur Warhaftigkeit unseres Wortes, zur Standhaftigkeit unseres Schweigens. Wir geloben Bruderschaft.“

KRIMINALPOLIZEI

Leiche im Keller

In Helmstedt war Rudolf Kapfenberger, früher wohnhaft Hannover, Augustenstraße 17, festgesetzt worden, weil er vermutlich gestohlene Gegenstände zu kungeln versuchte. Die Kripo Braunschweig rief die Kripo Hannover an: sie sollte doch einmal in der Augustenstraße 17 nachsehen. Wegen der gestohlenen Gegenstände.

In der Augustenstraße 17 — altes Haus in zerbombtem Viertel hinter Hannovers Hauptbahnhof — bewohnt im ersten Stock die 46jährige Kontoristin Martha Polareck